



INFOS 2019 / 2020

Inhalt

Schulleitung	Seite	3
Daten 2019 / 2020	Seite	3
Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer	Seite	4
Leitbild des Bildungszentrums kvBL Muttenz	Seite	6
Rechte und Pflichten der Eltern	Seite	7
Rechte und Pflichten der Lernenden	Seite	8
Nutzung des Internet	Seite	9
Absenzenordnung für Lernende	Seite	10
Hausordnung	Seite	11
Ausbildungsbeiträge	Seite	13
Situationsplan	Seite	16

Schulleitung und Schulkommission

Schulleitung

Leiter Brücken- und Integrations-
angebote
Bereich Schulbetrieb
Bereich Lernende

Simeon Müller Stingelin
Sonja Brantschen
Bruno Grüter

Sekretariat

Kathrin Künzi
Viola Labhardt

Kontakt

Telefon 061 465 46 20

muttenz@kvbl.ch
www.kvbl.ch

Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag: 0730 – 1130 Uhr
1330 – 1600 Uhr
Freitag: 0730 – 1130 Uhr

Hausdienst

Telefon 061 465 46 36

Dieter Steiner
Jesus Medina

Informatik und Support

Telefon 061 465 46 24

Daniel Ammann
Zulma Nussbaum

Berufsberatung

Telefon 061 465 46 57

Daniel Gerber
Barbara Stanek
Barbara Trommsdorff
Katja Vaterlaus

Sozialberatung

Telefon 061 465 46 23

Zora De Man

Qualifikationskommission

Georges Thüning, Präsident
Stänzi Steffen
Anja Grönvold
Rudolf Scheidegger

Daten 2019 / 2020

Semesterdauer

1. Semester: 12.08.2019 – 17.01.2020
2. Semester: 20.01.2020 – 26.06.2020

Ferien

Herbstferien: 28.09.2019 – 13.10.2019
Weihnachtsferien: 21.12.2019 – 05.01.2020
Fasnachtsferien: 22.02.2020 – 08.03.2020
Frühjahrsferien: 04.04.2020 – 19.04.2020
Sommerferien: 27.06.2020 – 09.08.2020

Schulfreie Tage

Tag der Arbeit: Freitag, 01.05.2020
Auffahrtsbrücke: Donnerstag, 21.05.2020 &
Freitag, 22.05.2020
Pfingstmontag: Montag, 01.06.2020

Sonderveranstaltungen

Donnerstag, 19.09.2019 – Freitag, 27.09.2019
In dieser Zeit werden keine Urlaube und
Schnupperlehren bewilligt.

Liste der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

BVS 2

Subschule 1

B1A	Monika Ebnetter	monika.ebnetter@kvbl.ch
B1B	Imke de Jong	imke.dejong@kvbl.ch
B1C	Simone Zahler	simone.zahler@kvbl.ch
B1D	Martin Loppacher	martin.loppacher@kvbl.ch

Subschule 2

B2A	Daniel Grüter	daniel.grueter@kvbl.ch
B2B	Michèle Blaauboer	michele.blaauboer@kvbl.ch
B2C	Rosmarie Dittli	rosmarie.dittli@kvbl.ch
B2D	Nora Burri	nora.burri@kvbl.ch

SBA plus modular

Subschule 3

S1A	Stephanie Ruch	stephanie.ruch@kvbl.ch
	Axel Rüst	axel.ruest@kvbl.ch
S1B	Anaïs Strübin	anais.struebin@kvbl.ch
	Nicole Taschner	nicole.taschner@kvbl.ch

Subschule 4

S1C	Thomas Rutishauser	thomas.rutishauser@kvbl.ch
	Ramona Klüppelberg	ramona.klueppelberg@kvbl.ch
S1D	Adrienne Stern	adrienne.stern@kvbl.ch
	Melanie Trüssel	melanie.truessel@kvbl.ch

SBA Basis

Subschule 5

S1M	Marco Messerschmid	marco.messerschmid@kvbl.ch
	Corinne Schoch	corinne.schoch1@kvbl.ch
S1N	Janina Amstutz	janina.amstutz@kvbl.ch
	Julia Bauer	julia.bauer@kvbl.ch
S1O	Julia Hefti	julia.hefti@kvbl.ch
	Björn Billo	bjoern.billo@kvbl.ch

Subschule 6

S1P	Patrick Jeker	patrick.jeker@kvbl.ch
	Lucia Miggiano	lucia.miggiano@kvbl.ch
S1Q	Fabian Ramseyer	fabian.ramseyer@kvbl.ch
	Julia De Maddalena	julia.demaddalena@kvbl.ch
S1R	Claire Winiger	claire.winiger@kvbl.ch
	Michelle Kaufmann	michelle.kaufmann@kvbl.ch

IBK

Subschule 7

I1A	Thomas Appenzeller	thomas.appenzeller@kvbl.ch
I1B	Vicente Marco	vicente.marco@kvbl.ch
I1C	Tashi Tsering	tashi.tsering@kvbl.ch

Subschule 8

I2A	Ivonne Seide	ivonne.seide@kvbl.ch
I2B	Laura Simma	laura.simma@kvbl.ch
I2C	Christoph Knöll	christoph.knoell@kvbl.ch

INVOL

Subschule 9

V1A	Marianne Hermann	marianne.herrmann@kvbl.ch
V1B	Thomas Moritz	thomas.moritz@kvbl.ch

Leitbild des Bildungszentrums kvBL Muttenz

Unsere Schule führt verschiedene Abteilungen, die an die obligatorische Schulzeit anschliessen und der Sekundarstufe II angehören. Wir bereiten unsere Lernenden auf schulisch anspruchsvolle Berufe vor oder ermöglichen ihnen den Zugang zu weiterführenden Schulen.

Unsere Schwerpunkte

- **Förderung von sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz**
Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstvertrauen der Jugendlichen. Sie erwerben Fähigkeiten, die ihnen helfen, sich innerhalb eines Teams realistische Ziele zu setzen, selbst Entscheide zu treffen und praktisch umzusetzen. Sie gewinnen Klarheit über ihre persönliche und berufliche Zukunft.
- **Vermittlung zeitgemässen Fachwissens**
Wir erweitern den Bildungshorizont unserer Lernenden und fördern damit ihre berufliche Flexibilität. Durch Vermittlung allgemeinbildender Inhalte und konkreter Sachkompetenz werden Neugier und Interesse geweckt.
- **Aktuelle Unterrichtsformen mit transparenten Lernzielen und Bewertungskriterien**
Wir steigern die Leistung und Kreativität der Jugendlichen durch zielorientierten Unterricht und vielfältige Arbeitsformen (Blockunterricht, Teamteaching, Praktika, Projekte). Die Jugendlichen werden dazu motiviert, selbständig zu arbeiten (freies Arbeiten, Individueller Ergänzungsunterricht, Woche des selbständigen Arbeitens, Lager, Bildungsreisen). Sie lernen, sich selbst und andere nach erarbeiteten objektiven Kriterien zu beurteilen.
- **Flexible Schulstrukturen**
Durch teilautonome Subschulen und Unterrichtsteams gewährleisten wir stetigen Informationsaustausch. Kollegiale und interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht nachhaltige Lernerfolge.
- **Beratung**
Wir unterstützen die Persönlichkeitsbildung und die Berufsfindung durch ein vielfältiges Beratungsangebot (Berufsberatung, Sozialberatung, Laufbahngespräche).
- **Qualitätssicherung**
Gezielte Weiterbildung und gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte sichern die Qualität unseres Unterrichts. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Erwartungen der Abnehmer (Lehrbetriebe und Ausbildungsstätten, weiterführende Schulen). Wir holen Rückmeldungen von Ehemaligen und Vorschläge externer Fachleute ein und bleiben mit den eigenen Zubringerschulen in regem Kontakt.
- **Kommunikation und Information:**
Wir betrachten unsere Lernenden als junge, selbständige Lernpartner, schätzen aber gleichzeitig Gespräch und Meinungsaustausch mit ihren Eltern und/oder Erziehungsberechtigten.

Rechte und Pflichten der Eltern

(Schulgesetz, Verordnung zum Schulgesetz, Leistungsauftrag, Schulreglemente)

Persönlichkeitsrechte

Lehrkräfte, Schulpersonal und Schulbehörden sind verpflichtet, in den Lernenden die Mitmenschen und heranwachsenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu achten. Lernende, Lehrerinnen und Lehrer, sowie alle anderen Angestellten des Bildungszentrums kvbl Muttenz, und ihre Familien, haben Anspruch auf Achtung der Privatsphäre.

Die Schule geht grundsätzlich davon aus, es bei den Lernenden mit jungen Erwachsenen zu tun zu haben. Lehrpersonal, Schulleitung, Schulbehörden und die Eltern sind zur gegenseitigen Information verpflichtet.

Information an die Eltern

Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulbehörden sind verpflichtet, die Eltern und die Lernenden über wesentliche Schulangelegenheiten zu informieren. Sollten volljährige Lernende keine Information der Eltern wünschen, so ist dies dem Sekretariat und dem Kernteam schriftlich mitzuteilen.

Information der Schule durch die Eltern

Die Eltern sind verpflichtet auffällige Vorkommnisse und Entwicklungen (auch in der Schule) rechtzeitig bekannt zu geben. Über Angelegenheiten, die für Lehrerschaft und Schulbehörden wichtig sind, namentlich über die Gesundheit der Lernenden und familiäre Verhältnisse, soweit sie für die Situation der Lernenden von Bedeutung sind, ist die Schule zu orientieren.

Unterrichtsbesuch

Die Eltern haben das Recht, nach Absprache mit dem Lehrer oder der Lehrerin den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen.

Eltern und Elternorganisationen

Eltern und Elternorganisationen können bei den Aufgaben der Schule beratend mitwirken. Eltern der Lernenden einer Klasse können der Schulleitung Anträge einreichen und die Durchführung von Elternabenden verlangen. Ein Elternabend muss durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt.

Beschwerderecht

Können Streitigkeiten nicht im Gespräch mit Fachlehrerin oder Fachlehrer, Klassenlehrer oder Klassenlehrerin bereinigt werden, ist die Schulleitung erste Beschwerdeinstanz. Der weitere Beschwerdeweg erfolgt gemäss des entsprechenden Rechtswegs der Schulen des Bildungszentrums kvBL.

Beschwerden gegen Zeugnis- oder Zertifikatprüfungsnoten sind gemäss Rechtsmittelbelehrung möglich, sofern sie im Gespräch mit der Lehrerschaft oder der Schulleitung nicht bereinigt werden können.

Kosten

Der Besuch der Schulen des kvBL ist für Sie unentgeltlich. Eltern oder Lernende tragen die Kosten für die persönlichen Lehrmittel und Schulmaterialien sowie für Lager, Schulreisen, Exkursionen, Eintritte für den obligatorisch erklärten Besuch von kulturellen Veranstaltungen u.ä. Die Schule erhebt ein Materialgeld für von ihr abgegebenen Schulmaterialien und Arbeitsunterlagen, welche in gewissen Bereichen die Anschaffung von persönlichen Lehrmitteln unnötig machen. Genauere Angaben über die Kosten und Beiträge (evtl. Stipendien) finden Sie auf dem Blatt Kostenaufstellung.

Kinder- bzw. Ausbildungszulagen

Die Schulbestätigung für die Kinder- bzw. Ausbildungszulagen zur Einreichung an die Familienausgleichskassen wird in der ersten Schulwoche verteilt. Sie gilt rückwirkend.

Rechte und Pflichten der Lernenden

Rechte

Die Lernenden haben das Recht, von der Lehrerschaft und von der Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Anliegen und Problemen angehört zu werden (Anhörrecht).

Sie haben das Recht, Vorschläge zu machen und Beschwerden vorzubringen.

Sie haben das Recht, über Entscheide, die sie persönlich betreffen, informiert zu werden.

Sie haben Anspruch auf Begründung und Rechtsmittelbelehrung.

Die Lernenden können ihr Mitspracherecht wie folgt wahrnehmen:

- im Konvent der Lernenden
- in der Klassenstunde
- durch die Klassensprecherin oder den Klassensprecher
- in der Konferenz der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Die Mitsprache der Schülerschaft ist auf folgenden Gebieten ausgeschlossen:

- Notengebung, Promotion und Remotion
- Angelegenheiten, in denen die Privatsphäre einer Einzelperson tangiert wird
- Anstellung von Lehrpersonen und Wahlen von Mitgliedern der Schulleitung.

Pflichten

Mit Eintritt in die Schule anerkennen die Lernenden **das Obligatorium des Unterrichts gemäss Lehrplan**. Sie verpflichten sich zum regelmässigen Besuch des Unterrichts gemäss Stundenplan sowie der obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen. Die Lernenden tragen nach ihren Fähigkeiten zur Erreichung der Lernziele bei. Sie fördern durch ihr Verhalten das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft.

Sie beachten Anzeigen und Mitteilungen und befolgen die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Hauswarte.

Wenn die Lernenden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können Massnahmen bis hin zum Schulausschluss ergriffen werden.

schulNetz (sN)

Die Noten und Absenzen werden elektronisch in unserem schulNetz erfasst. Als Lernende haben Sie die Pflicht sich regelmässig passwortgeschützt ins System einzuloggen, um sich zu informieren. Sie werden in der ersten Schulwoche genauer über die Möglichkeiten und die Handhabung instruiert.

Im sN finden Sie die «allgemeine Schulinformationen» welche Ihnen Auskunft über Promotions-, Übertritts- und Rekursfragen sowie organisatorische Informationen liefert.

Besuch von Wahlfächern, Freifächern und Kursen

Wer sich für ein Wahlfach oder ein Freifach anmeldet, ist zum Besuch des betreffenden Faches für **ein ganzes Schuljahr** verpflichtet. Anmeldungen für einen Kurs verpflichten zum Besuch des ganzen Kurses. Abmeldungen können nur beim Vorliegen von besonderen Gründen und auf schriftliches Gesuch hin von der Schulleitung bewilligt werden.

Adressen

Adressänderungen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Lernende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, melden sowohl ihre eigene Wohnadresse als auch diejenige der Eltern, resp. der Erziehungsverantwortlichen.

Austritt

Beabsichtigen Sie aus der Schule auszutreten, so ist dies der Schulleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt schriftlich anzuzeigen.

Nutzung des Internet und der Informatikinfrastruktur

Der nachfolgende Text beinhaltet die Bestimmungen zur Nutzung des Internet und der Informatik-Infrastruktur am Bildungszentrum kvBL Muttenz. Die Vereinbarung wird mit allen Lernenden abgeschlossen.

Vereinbarung über die Nutzung des Internets und der Informatikinfrastruktur am Bildungszentrum kvBL Muttenz

zwischen **(Name/Vorname)**....., **(Klasse)**..... und der Schulleitung des Bildungszentrum kvBL Muttenz.

Folgende Regeln sind mir bekannt und ich verpflichte mich, diese einzuhalten:

- Ich nutze das Internet nur zu Zwecken, die im Zusammenhang mit meiner schulischen Ausbildung oder meiner Berufswahl stehen.
- Das Herunterladen und Kopieren von Software für die private Nutzung ist nicht gestattet.
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Angaben über mich oder andere Personen bekannt.
- Ich bin gegenüber ungesicherten Inhalten im Internet skeptisch und weiss, dass im Internet nicht alles der Wahrheit entspricht.
- Die meisten Filme, Texte, Bilder und Musikstücke im Internet sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht frei verwendet werden. Ich beachte die urheberrechtlichen Bestimmungen und verzichte auf Raubkopien von Programmen, Musik usw.
- Zur Gestaltung von schulischen Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, darf ich Texte, Bilder und Filme aus dem Internet unter Angabe der Quelle verwenden.
- Ich weiss, dass an unserer Schule Internetseiten mit pornografischen, rassistischen Inhalten oder Gewaltdarstellungen verboten sind. Ich konsumiere keine solchen Seiten und suche auch nicht danach.
- Ich kommuniziere mit anderen in Email, Foren, Chats usw. mit Anstand und Respekt. Ich verzichte insbesondere auf Beleidigungen und Drohungen.
- Ich veröffentliche nichts im Internet ohne die Einwilligung der zuständigen Lehrperson.
- Ich übernehme die Verantwortung für meine Emails und lese oder lösche keine Emails von jemand anderem.
- Ich tätige keine Käufe und Bestellungen über den Internetzugang in der Schule.
- Ich weiss, dass die Lehrpersonen den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten und meine allgemeine Aktivität an den Schulgeräten überprüfen können.
- Beim Zugriff von privaten Geräten (Handy, Laptop, Tablet) auf das Netzwerk der Schule (WLAN oder LAN) gelten dieselben Regeln.

Die Nutzung des Internets und der Informatikinfrastruktur an unserer Schule ist ein Privileg und nicht ein Recht. Sollte ich mich nicht an die Regeln halten, muss ich je nach Regelverstoss mit einer Strafe und in gravierenden Fällen sogar mit dem Schulausschluss rechnen.

Absenzenordnung für Lernende

1. Unterrichtspflicht

Mit dem Eintritt in unsere Schule haben Sie sich zum regelmässigen Besuch des Unterrichts sowie der obligatorischen Schulveranstaltungen verpflichtet.

Das Einhalten der grundlegenden Regeln des Anstands wird vorausgesetzt:

Ist von einer Absenz ein Referat, eine Gruppenarbeit oder ähnliches betroffen, so informieren Sie die betroffene Fachlehrkraft und gegebenenfalls die beteiligten Mitschülerinnen und Mitschüler schnellstmöglich und Sie vereinbaren allfällige Termine für Präsentationen, Gruppenarbeiten etc. rechtzeitig neu.

2. Voraussehbare Absenzen

Für voraussehbare Absenzen (z.B. Arztbesuche, Aufnahmeprüfungen etc.) reichen Sie vorgängig ein begründetes Dispensationsgesuch an Ihre Klassenlehrkraft ein. Das bewilligte Dispensationsgesuch legen Sie den Fachlehrkräften rechtzeitig zur Information vor. Schnupperlehren sind voraussehbare Absenzen. Der genaue Ablauf mit Bewilligung und Rückmeldung ist in einer separaten Weisung geregelt. (siehe sN «allgemeine Schulinformationen»).

3. Unvorhergesehene Absenzen

Wenn Sie aus einem nicht vorhersehbaren Grund (Krankheit, Unfall u. ä.) eine oder mehrere Lektionen nicht besuchen können, lassen Sie die Absenz in jedem Fall raschmöglichst mittels Absenzenheft von der Klassenlehrkraft entschuldigen.

Verspätungen gelten grundsätzlich als unvorhergesehene Absenzen. Sie tragen Sie im Absenzenheft auf den hinten dafür vorgesehenen Seiten ein und lassen sie von der Fachlehrkraft visieren.

Wenn Sie aus einem nicht vorhersehbaren Grund (Übelkeit, Unfall) die Schule verlassen müssen, melden Sie sich persönlich bei der Fachlehrkraft ab, bei der Sie die nächste Lektion hätten.

In besonderen Fällen oder bei Absenzen, die länger als 2 Tage dauern, benachrichtigen Sie das Sekretariat telefonisch 061 465 46 20, oder per Email: muttENZ@kvbl.ch. Bei krankheitsbedingten Absenzen von mehr als 4 Tagen müssen Sie ein **Arztzeugnis** vorlegen.

4. Absenzenheft

Sie tragen alle Gesuche und Entschuldigungen im Absenzenheft gemäss Muster (Seite 1 und 2 im Absenzenheft) ein und legen sie, wenn immer möglich, vorgängig oder beim nächsten Termin der Klassenlehrkraft vor.

Sie müssen das Absenzenheft immer bei sich haben.

5. Zeugniseintrag

Es gilt die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ; SGS 640.20 §9c; siehe sN «allgemeine Schulinformationen»).

6. Massnahmen

Wenn Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Schule nicht erfüllen oder die Weisungen der Absenzenordnung nicht beachten, können Massnahmen bis hin zum Schulausschluss ergriffen werden.

7. Nacharbeit

Sie müssen den versäumten Unterrichtsstoff schnellstmöglich nacharbeiten, ohne dass eine besondere Aufforderung durch die Fachlehrkraft erfolgt. Versäumte Notenarbeiten (Prüfungen, Hausaufgaben usw.) müssen Sie in der ersten Fachlektion nach der Absenz nachholen. Die Fachlehrkraft kann bei vorgängiger Absprache Ausnahmeregelungen treffen.

Hausordnung

Hausordnung für die Lernenden des Bildungszentrums kvBL MuttENZ

Öffnungszeiten

Das BZM ist werktags von 0700 – 1800 Uhr geöffnet.

Sorgfaltspflicht und Ordnung

Die Lernenden tragen Sorge zu den Unterrichtshilfsmitteln, den Geräten, dem Mobiliar und der Schulanlage. Für Beschädigungen sind sie schadenersatzpflichtig.

In allen Räumen und auf allen Anlagen ist auf die Ordnung und Reinlichkeit zu achten.

Für die Abfallentsorgung sind die Abfalleimer, Papierkörbe, PET-Säcke und Aschenbecher zu benützen.

Anzeigen und Weisungen

Die Anzeigen, die alle Benützer betreffen, sowie diejenigen der einzelnen Schulen sind zu beachten. Den Weisungen der Lehrerschaft und der Hauswarte ist Folge zu leisten.

Essen und Trinken, Mittagsverpflegung

Essen und Trinken sind in der Cafeteria und in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen der Schulhausgänge gestattet, nicht aber in den Arbeitsräumen und Klassenzimmern.

Die Mensa und Cafeteria des BZM sind für die Lernenden des Bildungszentrums kvBL MuttENZ zugänglich.

Rauchverbot

Das Rauchen in den Schulgebäuden, in der Cafeteria und auf den Sportanlagen ist untersagt. Es bestehen Raucherzonen, die speziell markiert sind.

Ton- und Bildaufnahmen

Jegliche Form von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen innerhalb des Schulareals, oder an externen Schulanlässen, insbesondere auch mit dem Handy, bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung durch eine Lehrperson oder durch die Schulleitung.

Bibliothek, Mediathek

Die Lernenden haben nach Absprache mit dem Sekretariat die Möglichkeit, die Mediathek des Gymnasium MuttENZ mit zu nutzen.

Parken

Velos, Mofas und Motorräder sind im Velounterstand abzustellen. Das Parkieren von Autos ist gebührenpflichtig. Auskunft erteilt das Sekretariat des Bildungszentrums kvBL MuttENZ.

Skateboard

Das Fahren von Skateboard etc. ist im ganzen Schulhaus verboten.

Turnhallen, roter Sportplatz

Essen, Trinken und Velofahren sind auf dem roten Sportplatz verboten. Für die Benützung der Turnhallen sind die separaten Hausordnungen zu beachten.

Treppenhaus, Terrasse und Lift

Das innere Treppenhaus (ausser bei Alarm), der Lift und die Terrasse im 1. Stock dürfen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine berechnigte Person benützt werden.

Werbung

Plakate und Werbung im Schulareal bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung. Es ist darauf zu achten, dass sie problemlos entfernt werden können.

Wertsachen

Wertsachen sollen immer bei sich getragen werden. Während des Turnunterrichts ist das Wertsachenkästchen oder eine in der Turnhalle bereitgestellte Schachtel zu benützen. Für Verluste übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim Hauswart abzugeben oder abzuholen. Bei Abwesenheit kann er telefonisch erreicht werden (Tel. 061 552 12 90).

Gebäude-Dekorationen

Dekorative Elemente im Schulareal können nach Absprache mit der Schulleitung und dem Hauswart angebracht werden, sofern sie problemlos entfernt werden können.

Massnahmen

Verstösse gegen die Hausordnung und gegen Weisungen der Schulleitung, der Lehrerschaft oder der Hauswarte können mit Massnahmen bis zum Schulausschluss geahndet werden.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom bei-zulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozial-versicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohn-sitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2019 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.2019 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.10.2019 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
5. Auf den 29.02.2020 haben Gesuche für das Lehrjahr 2019/20 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2019 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

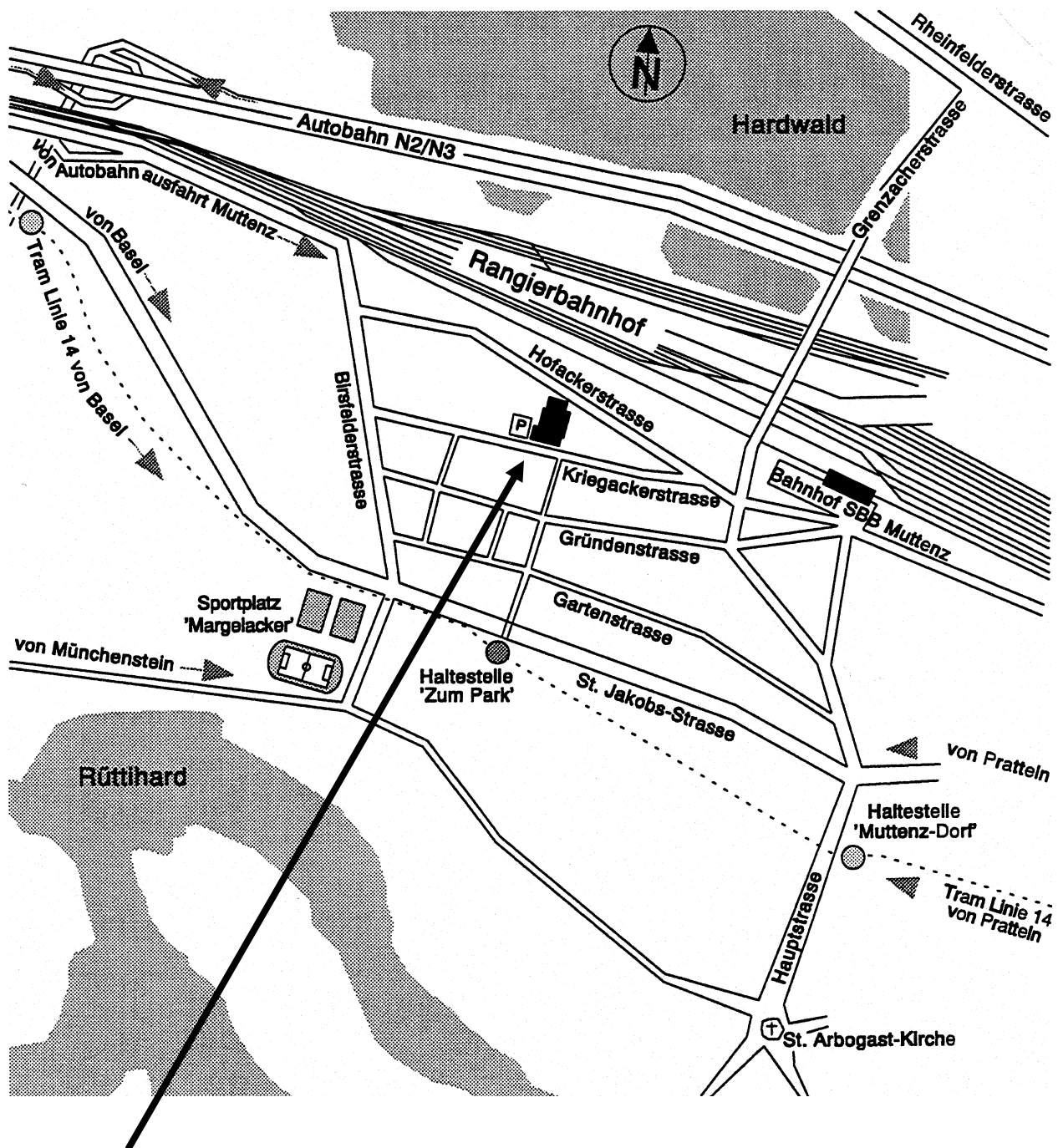
Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ausbildungsbeiträge Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99, eMail: stipendien@bl.ch). Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie unter www.baselland.ch.

Quelle: Separatdruck aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 10. Januar 2019

Situationsplan



Bildungszentrum kvBL

Kriegackerstrasse 30
4132 Muttentz

Bus-Haltestelle "Kriegackerstrasse", Linie 63 / 47
10 Gehminuten ab Bahnhof SBB Muttentz
5 Gehminuten ab Tram-Haltestelle "zum Park", Linie 14